

DER WEITERBILDUNGSSCHECK IN HÖHE VON 200,-€



Was: Mit dem Weiterbildungsscheck fördert die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Ihre berufliche Weiterbildung.
(Nur reine Kursgebühren)

Wer kann den Scheck beantragen:

- Beschäftigte in Elternzeit
- Berufsrückkehrerinnen (ohne Bezug von Arbeitslosengeld I oder II)
- geringfügig beschäftigte Frauen und Berufsrückkehrerinnen
- Wohnsitz Landkreis Oldenburg, Stadt Oldenburg, Stadt Delmenhorst

Wie viel:

75 Prozent der reinen Kursgebühren, max. 200,- Euro im Jahr. Das Budget der Koordinierungsstelle ist begrenzt.

Die Vergabe erfolgt im Windhundverfahren, d.h. nach Antragseingang, ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht.

- **Die tatsächlichen Fördermodalitäten ergeben sich aus unserer schriftlichen Förderzusage.**

Was Sie tun müssen: Antragstellung, Zuteilung, Auszahlungsverfahren

1. Geeignetes Qualifizierungsangebot auf dem freien Markt auswählen.
2. **Vor Beginn** der Qualifizierung **persönlichen Beratungstermin** bei der Koordinierungsstelle vereinbaren, ausgefülltes Scheckformular mitbringen. Kopie des Weiterbildungsangebotes beifügen.
3. Bewilligung erfolgt per E-Mail / schriftlich durch die Koordinierungsstelle **mit Zusendung** eines Auszahlungsantrags.
4. Falls für die Bewilligung zusätzliche Informationen zur Qualifizierungsmaßnahme oder zu Ihrem beruflichen Hintergrund / zu Ihrer beruflichen Perspektive erforderlich sind, benachrichtigen wir Sie.
5. Nach Ende der Maßnahme einreichen:
 - Auszahlungsantrag
 - Zahlungsbeleg
 - Kopie Teilnahmebescheinigung / Zertifikat der Qualifizierungsmaßnahme
6. Zuschussberechtigte Personen erhalten **nach Beendigung** der Qualifizierung **und Einreichung** der Unterlagen maximal 75 Prozent der Fortbildungskosten (keine Fahrt- und Übernachtungskosten, keine Materialkosten, keine sonstigen Nebenkosten).
7. Antrag spätestens 21 Tage nach Beendigung der Qualifizierung vorlegen.
8. Letzter Abrechnungstermin: 15. Juni 2022.
9. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln / Ermäßigungen ist nicht möglich.
10. Die Seminargebühr muss mindestens 30,- Euro betragen.

• Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsjahr

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Email

Beruf

• Ausgewählte Weiterbildung (bitte Kopie beifügen)

Titel

Weiterbildungsträger

Zeit / Umfang

Kursgebühr

• Angaben zum Erwerbsstatus

(bitte ankreuzen)

- Elternzeit
- Familienphase/nicht erwerbstätig
- geringfügig beschäftigt (max. 450,- Euro/Monat)
- arbeitslos ohne Leistungsbezug
- Sonstiges (Zuschussberechtigung nur nach Rücksprache möglich)

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Weiterbildungsscheck erfolgten Angaben.

Datum, Unterschrift

DER
WEITER-
BILDUNGSSCHECK
IN HÖHE
VON
200,-€



**Koordinierungsstelle
Frauen und Wirtschaft**
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

WEITERBILDUNGSSCHECK
bitte abtrennen und im Briefumschlag versenden (Persönliche Daten!)